

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. Oktober 2008

1538. Koordinationsgremium Vereinbarkeit Beruf und Familie (Wahl Promotorin und Promotor)

I. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 25. Juni 2008 (RRB Nr. 1005/2008) legte der Regierungsrat die Kriterien für die Wahl einer Promotorin und eines Promotors der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Wirtschaft fest. Die beiden Personen sollen aufgrund ihres beruflichen Werdegangs und ihres persönlichen Netzwerks Kontakte zu Unternehmen und Arbeitgeberkreisen herstellen und die Ziele der Vereinbarkeitspolitik des Regierungsrates (Leitlinie 3 für die Legislatur 2007–2011) in Wirtschaftskreisen besser bekannt machen, ihren Nutzen aufzeigen und Akzeptanz für das Thema schaffen. Die Informations- und Vermittlungstätigkeit der Promotorin und des Promotors sollen Unternehmen dazu anregen, eigene Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ergreifen. Ziel ist es, dass nach Ablauf der Legislaturperiode mehr Unternehmen als bisher (sowohl KMU als auch grössere Unternehmen) aktive Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit für ihre weiblichen und männlichen Angestellten durchführen.

II. Die Promotorin und der Promotor

Die beiden zur Wahl vorgeschlagenen Personen entsprechen dem Profil des Regierungsrates für die Promotorin und den Promotor der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Wirtschaft in idealer Weise.

Prof. Dr. Sybille Sachs, Ökonomin, Jahrgang 1959, ist Leiterin des Instituts für strategisches Management an der Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ) und Titularprofessorin an der Universität Zürich. Sie ist Mutter einer 18-jährigen Tochter. Durch ihre Forschungs- und Beratungstätigkeit verfügt Sybille Sachs über ein weitverzweigtes Netz von Kontakten in die Wirtschaft. Als Professorin und Dozentin an der HWZ und an der Universität Zürich steht sie in regelmässigem Austausch mit Nachwuchskräften aus der Wirtschaft und kann diese für Themen wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder neue Arbeits- und Lebensmodelle sensibilisieren.

Matthias Mölleney, Jahrgang 1960, ist Eigentümer der Beratungsfirma peopleXpert GmbH in Uster, die sich auf Beratung von Unternehmen in Veränderungsprozessen sowie auf Fragen des Personalmanagements

spezialisiert hat. Zuvor war er als Konzernpersonalchef der Swissair sowie von Centerpulse (ehemals Sulzer Medica) und Unaxis tätig. Er ist Vater von zwei erwachsenen Kindern. Als Unternehmensberater und ehemaliger Personalchef kennt Herr Mölloney die Denk- und Sichtweise von Unternehmensverantwortlichen und weiss, wie man diese von den Anliegen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie überzeugen und sie zur Förderung der Vereinbarkeit in ihren Unternehmen gewinnen kann.

Die persönlichen und beruflichen Hintergründe und Erfahrungen von Prof. Dr. Sybille Sachs und Matthias Mölloney ergänzen sich für die Tätigkeit als Promotorin und Promotor in idealer Weise: Ökonomische Wissenschaft und Forschung werden kombiniert mit Beratungskompetenz und praktischem Wissen über die Funktionsweise von Unternehmen.

III. Auftragsumschreibung

Die Promotorin und der Promotor der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Wirtschaft übernehmen folgende Aufgaben:

- Sie machen auf das Thema aufmerksam, helfen mit, neue Arbeits- und Lebensmodelle bekannt zu machen, und setzen sich in der Öffentlichkeit für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein.
- Sie propagieren Familienfreundlichkeit als wirtschaftlichen Standortfaktor und tragen dazu bei, den Kanton Zürich zu einem familienfreundlichen Wirtschaftsstandort zu entwickeln.
- Sie aktivieren berufliche und persönliche Kontakte zur Vernetzung und zur Unterstützung des Impulsprogramms zur Förderung familienfreundlicher Unternehmen im Kanton.
- Sie nehmen teil an Sitzungen des verwaltungsinternen, direktionsübergreifenden Koordinationsgremiums für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der detaillierte Auftrag der Promotorin und des Promotors wird in einer separaten Vereinbarung zwischen den beiden Personen und der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann festgelegt.

IV. Dauer und Entschädigung

Der Einsatz als Promotorin und als Promotor der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Wirtschaft ist befristet bis zum Ablauf der Legislatur 2007–2011. Es wird eine Pauschalentschädigung von Fr. 10000 pro Person und Jahr einschliesslich Spesen entrichtet (vgl. die detaillierten Ausführungen zur Finanzierung in RRB Nr. 1005/2008).

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Promotorin und Promotor der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Wirtschaft werden gewählt:

Prof. Dr. Sybille Sachs, wohnhaft in Zürich, Leiterin des Instituts für strategisches Management an der Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ) und Titularprofessorin an der Universität Zürich,

und

Matthias Mölloney, wohnhaft in Uster, Eigentümer des Beratungsunternehmens peopleXpert GmbH in Uster.

II. Die Dauer des Auftrags der Promotorin und des Promotors ist befristet bis zum Ablauf der Legislatur 2007–2011.

III. Die Entschädigung für die Promotorin und den Promotor beträgt pro Jahr und Person pauschal Fr. 10 000 einschliesslich Spesen.

IV. Mitteilung an die Gewählten, die Mitglieder des Regierungsrates, den Staatsschreiber und an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi